

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses (IUA/VIII-012/2008)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 25.02.2008, 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207,

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	Fahrverbote bei Feinstaubbelastung Vorlage: 1576-2007/DaDi
2.2.	Verkehrsentwicklungsplan - Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen des Lohbergtunnels Vorlage: 1578-2007/DaDi
2.3.	K 182 Errichtung eines Fußgängerüberwegs in der OD Hergershausen Vorlage: 1656-2007/DaDi
2.4.	ICE-Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar Vorlage: 1674-2007/DaDi
2.5.	Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt Main vom 18.12.2007 Vorlage: 1722-2008/DaDi
2.6.	Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt/Main - Rechtsmittel Vorlage: 1743-2008/DaDi
2.7.	Verkehrsmanagement Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt Workshop Lärminderung und Luftreinhaltung im Verkehr Vorlage: 1723-2008/DaDi
2.8.	Broschüre Schulbau- und Schulsanierungsprogramm des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1724-2008/DaDi

2.9.	K 128/ Groß-Zimmerner Straße bei Dieburg - Ausbau des Knotenpunkts zum Kreisverkehrsplatz Vorlage: 1655-2007/DaDi
2.10.	Bestandsanalyse Einzelhandel im Landkreis Darmstadt-Dieburg - mit den Kommunen abgestimmte Fassung Vorlage: 1756-2008/DaDi
3.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Angelika Dahms	Vertreterin für Abg Kirchhöfer, Gudrun
Herr Ludwig Gantzert	
Frau Margrit Herbst	
Herr Hans-Peter Hörr	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Herr Rainer Wüst	
Fraktion der CDU	
Herr Boris Freund	
Herr Janek Gola	Vertreter für Abg. Prof. Dr. Neunhoeffer, Hans
Herr Heiko Handschuh	
Herr Gerhard Hoffmann	
Herr Siegfried Sudra	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Robert Ahrnt	
Frau Vera Baier	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Fraktion der FW	
Frau Irmgard Fischer	
Fraktion von Die Linke-DKP	
Herr Walter Busch-Hübenbecker	
Kreistagspräsidium	
Herr Horst Deusinger	
Frau Brigitte Harth	
Herr Horst Pasewald	
Herr Manfred Pentz	
Herr Horst Vollrath	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Alfred Jakoubek	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Kreisbeigeordneter Dietmar Schöbel	
Herr Kreisbeigeordneter Helmut Enders	
Frau Kreisbeigeordnete Anna Schneider	
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bülter	
beratende Mitglieder	
Herr Donato Girardi	
Verwaltung	
Herr Dr. Jan Hilligardt	
Herr Rainer Leiß	
Frau Dr. Tamara Lindstaedt	
Frau Martina Löffler	

Abwesende
Fraktion der SPD
Frau Gudrun Kirchhöfer
Fraktion der CDU
Herr Prof. Dr. Hans Neunhoeffler
Kreistagspräsidium
Herr Bernd Hartmann
Herr Klaus-Jürgen Hoffie
Herr Prof. Dr. Ralf-Rainer Lavies
Frau Karin Neipp
Frau Dagmar Wucherpennig
Kreisausschuss
Herr Erster Kreisbeigeordneter Klaus Peter Schellhaas
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt
Frau Kreisbeigeordnete Anita Korte

Vorsitzender Handschuh stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Infrastruktur- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Handschuh** verweist auf die Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 11. Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Rainer Leiß.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Vorsitzender Handschuh stellt fest, dass auf der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 10.3.2008 keine Punkte verzeichnet sind, die in den Geschäftsbereich des Infrastruktur- und Umweltausschuss fallen.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 1576-2007/DaDi

Aktenzeichen: 661-001

Betreff: **Fahrverbote bei Feinstaubbelastung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Jakoubek gibt den Presseartikel „Feinstaubwirbel im politischen Nebel“ zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 1578-2007/DaDi

Aktenzeichen: 731-001

Betreff: **Verkehrsentwicklungsplan - Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen des Lohbergtunnels**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Sudra** (CDU), welche Verkehrsströme am Querschnitt 5 (B26 zws. Dieburg und Rampe B45 Richtung Hanau) erfasst wurden, teilt **Landrat Jakoubek** mit, dass nach Rücksprache mit dem ausführenden Büro der Punkt auf dem Abschnitt der B26 zwischen der Anschlussstelle Dieburg (B45) und der Rampe B45 in Richtung Hanau, also genau auf dem Stück, wo B26 und B45 gemeinsam fließen, liegt. Es wurde dort auf Höhe einer Fußgängerbrücke der Verkehr in beiden Richtungen gezählt.

Beschluss:

In Ergänzung des bereits bestehenden Auftrages zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg wird dem Büro Habermehl+Follmann Ingenieurgesellschaft mbH der Auftrag zur Durchführung von Vorher/Nachher-Untersuchungen zu den verkehrlichen Auswirkungen des Lohbergtunnels gemäß vorliegendem Angebot über Gesamtkosten von

38.675,00 €(brutto)

erteilt.

Die Mittel stehen im 1. Nachtragswirtschaftsplan des Jahres 2007 auf der Kostenstelle 880001 unter der Kontenobergruppe 67 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 880001

Produkt: P 880-903

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2007	2008	2009
Sachkonto: 6779000	38.675,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2007	2008	2009
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 1656-2007/DaDi

Aktenzeichen: 712-014

Betreff: **K 182 Errichtung eines Fußgängerüberwegs in der OD Hergershausen**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis beabsichtigt die Errichtung eines Fußgängerüberweges im Zuge der K 182 in der Ortsdurchfahrt Hergershausen.

Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) wird beauftragt die Maßnahme durchzuführen, sobald die mit Polizei und Unterer Verkehrsbehörde abgestimmte verkehrsbehördliche Anordnung der Stadt Babenhausen vorliegt.

Die Kosten für die Herstellung des Fußgängerüberweges sollen 11.500 € betragen.

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2007 (Investitionsplan) unter der Kostenstelle 366001 und der Maßnahme „Erneuerung Lichtsignalanlagen“ zur Verfügung.

Die begleitenden Maßnahmen, wie z. B. Verlegung von Parkplätzen und Telefonzellen sind von der Stadt Babenhausen vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 366001

Produkt:

Investitionsmaßnahme: Erneuerung Lichtsignalanlagen

Aufwendungen	2007	2008	2009
Sachkonto: 900001	11.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2007	2008	2009
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 1674-2007/DaDi

Aktenzeichen: 722-002

Betreff: **ICE-Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Alfred Jakoubek berichtet, dass am 9.11.2007 eine weitere Sitzung des Projektbeirates zur ICE-Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar stattgefunden hat. Das Protokoll hierzu wurde mit Datum 10.12.2007 zugestellt.

In der Sitzung wurde von den Vertretern der Deutschen Bahn AG der aktuelle Sachstand der Planungen erläutert und hierbei insbesondere auch die bereits erfolgten Planungsschritte dargestellt:

- Die Leistungsphasen 1 und 2 (Vorentwurfsplanung) sind - auch für die Konsenstrasse - abgeschlossen.
- Die Umweltplanung wurde vergeben.
- Die Technische Planung wurde vergeben.
- Die Nacherkundungsarbeiten (Bohrprogramm) sind in Ausführung.
- Die Planungsvereinbarung mit den Ämtern für Straßen- und Verkehrswesen ist kurz vor Unterzeichnung.
- Die Kartierungen laufen seit August 2007.

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 1722-2008/DaDi

Aktenzeichen: 661-003

Betreff: **Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt Main vom 18.12.2007**Beschluss: **Kenntnis genommen****Landrat Jakoubek berichtet:**

Für den geplanten Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt/Main wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung nunmehr der Planfeststellungsbeschluss gefasst. Dieser beinhaltet, neben den Kernmaßnahmen, Entscheidungen zu Hochbauten und baulichen Anlagen auf dem Flughafengelände, straßenrechtliche Entscheidungen, wasserrechtliche Entscheidungen, Entscheidungen zur Flugtreibstoffversorgung, forstrechtliche Entscheidungen, Belange von Naturschutz- und Landschaftspflege, Denkmalschutz und Raumordnung.

Die wichtigsten Entscheidungen des Planfeststellungsbeschlusses sind:

- Der Neubau einer 2800 m langen Landebahn nordwestlich des bestehenden Flughafens im Kelsterbacher Wald und der dazugehörigen Rollbahnen, Anflugbefeuerung und Navigationseinrichtungen. Damit verbunden sind Anpassungen und Neubauten im Bereich der Vor- und Rollfelder. Über der BAB 3, der K152/823 und der ICE-Trasse soll ein Brückenbauwerk errichtet werden.
- Weiterhin wurde der Bau neuer Flughafeneinrichtungen beschlossen. Dazu gehören ein neues Terminal und neue Luftfracht- und Flugzeugserviceflächen südlich der bestehenden Start- und Landebahnen. Hierfür ist eine Erweiterung des Flughafengeländes nach Süden in den Mark- und Grundwald notwendig.
- Erweiterung des flughafeninternen Straßennetzes und des Passagiertransfersystems.
- Anpassung und Neuerrichtung von Ver- und Entsorgungsanlagen, Errichtung einer neuen Kläranlage, Verlegung von Leitungstrassen.
- Im öffentlichen Straßennetz sind aufgrund der Neubauten einige Änderungen im Flughafenumfeld erforderlich, diese betreffen neben der K152 und K823 auch die BAB 5 im Bereich der Anschlussstelle Zeppelinheim.
- Maßnahmen zur Kompensation des mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft, Maßnahmen zur Wahrung der Kohärenz des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000, Rodungsmaßnahmen sowie Ersatzaufforstungen.

Bestandteil des Beschlusses sind weiterhin auch betriebliche Regelungen zu Starts und Landungen sowie zu Triebwerksprobeläufen und zum Wartungsbetrieb. Die wichtigsten Regelungen sind:

- Auf der neuen Landebahn sind Starts generell und Landungen bestimmter lärmintensiverer Flugzeugtypen ausgeschlossen. Auf der neuen Landebahn wird der Flugbetrieb zwischen 23:00 und 5:00 Uhr ausgeschlossen.

- Auf dem gesamten Flughafengelände gelten zur Tag- und Nachtzeit verschiedene Betriebsbeschränkungen abhängig vom Lärmemissionsverhalten der Flugzeugtypen.
- In der Zeit von 22:00 bis 6:00 sind Starts und Landungen auf durchschnittlich 150 Flugbewegungen pro Nacht begrenzt. Davon dürfen während der Mediationsnacht zwischen 23:00 und 5:00 Uhr durchschnittlich 17 Flugbewegungen je Nacht erfolgen, hierbei gelten Beschränkungen für lärmintensivere Flugzeugtypen.
- Zwischen 1:00 und 4:00 Uhr gilt ein generelles Verbot von Starts und Landungen auf allen Bahnen, Starts von Luftfrachtmaschinen sind von diesem Verbot ausgenommen.
- Von diesen betrieblichen Einschränkungen ausgenommen sind Landungen von Flugzeugen aus meteorologischen, technischen oder sonstigen Sicherheitsgründen, Starts und Landungen von Flugzeugen in medizinischen Hilfeleistungs- oder Katastropheneinsätzen, Evakuierungsflüge sowie Flüge in besonderem öffentlichen Interesse. Weitere Ausnahmen darf die Genehmigungsbehörde nur in Fällen besonderer Härte zulassen.

Die **Einwendungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg** vom 25.02.2005 und vom 02.05.2007 wurden nur in geringem Umfang durch die Planfeststellungsbehörde berücksichtigt:

- Die geforderte Berücksichtigung und Einhaltung aller Komponenten des Mediationsergebnisses hat nicht stattgefunden. Die Mediationsergebnisse wurden nur teilweise in die Entscheidungen mit einbezogen. Insbesondere das geforderte absolute Nachtflugverbot zwischen 23:00 und 5:00 wurde nicht in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen. Es fand jedoch eine Eingrenzung des Flugbetriebes und eine Regelung der erlaubten Flugzeugtypen in den Nachtstunden statt. Eine darüber hinausgehende Bindung der Planfeststellungsbehörde an das Mediationsergebnis besteht nicht.
- Das geforderte verbindliche Programm zur Lärminderung und Lärmvermeidung wurde durch die Betriebsbeschränkungen für lärmintensivere Flugzeugtypen und weitere Einschränkungen teilweise umgesetzt. Die Vorhabensträgerin wird außerdem verpflichtet, an der Weiterentwicklung aktiver Schallschutzmaßnahmen zur Verringerung der Lärmbelästigung mitzuwirken. In jährlichen Abständen sollen zudem die Lärmauswirkungen des Flughafens durch die Vorhabensträgerin dargestellt werden. Eine Festlegung von lokalen Lärmobergrenzen wurde jedoch nicht integriert. Die angenommenen Werte für die noch auszuweisenden Schutzzonen liegen dabei über den in den Einwendungen des Landkreises geforderten und von Medizinern empfohlenen Grenzen.
- Die geforderten Mittel zum Ausgleich von Schadenersatzansprüchen durch Nutzungsänderungen oder räumliche Verlegung von Liegenschaften des Landkreises infolge des gesteigerten Fluglärms werden nicht bereitgestellt.

Das Entschädigungsgebiet für Übernahmeansprüche umfasst das Gebiet das von einem Dauerschallpegel von 70 dB(A) umschlossen wird, das Entschädigungsgebiet für hilfsweise Übernahmeansprüche wird vom Dauerschallpegel 60db(A) nachts begrenzt. Diese Grenzen werden voraussichtlich keine Liegenschaften des Landkreises berühren.

- Die Forderung nach einem Finanzfonds aus dem Kosten für passive Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden des Landkreises finanziert werden können, wurde in diesem Sinne nicht erfüllt. Es stehen finanzielle Mittel für Schallschutzmaßnahmen zur Verfügung, die jedoch nur in eng gesteckten Schutzzonen zum Einsatz kommen. In der noch genauer auszuweisenden Tag-Schutzzone 1 können auf Antrag Aufwendungen für passiven Schallschutz erstattet werden. Die Tag-Schutzzone 1 wird sich am Dauerschallpegel 60

dB(A) orientieren. In der Nachtschutzzone von 53dB(A) Dauerschallpegel können Schallschutzmaßnahmen in den Schlafräumen sensibler Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Altenheime erstattet werden. Die Schallschutzansprüche werden daher nur sehr geringe Teile des Landkreises betreffen.

- Die geforderte Festschreibung der Maximumkapazität auf die in den Planungen angenommenen 701.000 Flugbewegungen jährlich wurde nicht berücksichtigt
- Die geforderte Festschreibung der Flugrouten wurde nicht berücksichtigt.
- Die geforderte Einhaltung der Flugrouten mit minimaler Lärmauswirkung (minimum noise routes) wurde nicht in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen.
- Die geforderte Auseinandersetzung mit den Konsequenzen für die Siedlungsentwicklung fand im Rahmen der Planfeststellung statt. Die Auswirkungen auf Bauleitplanung und Siedlungsbeschränkungen wurden analysiert. Allerdings wurden keine Maßnahmen zur Konfliktbewältigung festgelegt. Überwiegend wurde angegeben, dass die Lärmauswirkungen auf die Städte und Gemeinden so gering seien, dass keine nachhaltige Störung der rechtswirksamen Bebauungspläne und Bebauungsplanverfahren zu befürchten sei. Für die entstehenden Siedlungsbeschränkungen wird ausgeführt, dass mit den dargestellten Einschränkungen kein Entzug der gemeindeeigenen Planungsmöglichkeiten verbunden sei. Die Städte und Gemeinden hätten grundsätzlich weiterhin die Möglichkeit der Planung anderer Nutzungen. Auf regionaler Ebene sei insgesamt eine Kompensation der infolge des planfestgestellten Vorhabens wegfallenden Siedlungszuwachsf lächen möglich.

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 1743-2008/DaDi

Aktenzeichen: 661-003

Betreff: **Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens
Frankfurt/Main - Rechtsmittel**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Sudra** (CDU) teilt **Landrat Jakoubek** mit, dass sich der Kostenanteil des Landkreises gegenwärtig noch nicht beziffern lässt.

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützt die Kreis-Kommunen, die aufgrund künftig eingeschränkter Entwicklungsmöglichkeiten oder besonderer Belastungen gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main Klage einreichen. Diesen Kommunen wird eine Beteiligung an den Kosten für eine externe rechtliche Unterstützung in Höhe von 10% je Kommune angeboten.

Die erforderlichen Mittel werden im 2. Nachtragswirtschaftsplan 2008 eingeplant.

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 1723-2008/DaDi

Aktenzeichen: 715-002

Betreff: **Verkehrsmanagement Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt
Workshop Lärminderung und Luftreinhaltung im Verkehr**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Jakoubek berichtet:

Wie in Vorlage Nr. 1497-2007/DaDi berichtet, wurde im Rahmen des Projektes Verkehrsmanagement das Zentrum für integrierte Verkehrssysteme (ZIV) von der ivm mit der Erstellung einer „Wissensbasis Umwelt/Luft/Lärm“ beauftragt.

Diese nun vorliegende Wissensbasis zeigt den aktuellen Kenntnisstand bezüglich der Entstehung von Lärm und Luftschadstoffen im Verkehr und der Notwendigkeit einer umweltbezogenen Verkehrsplanung auf und stellt mögliche Handlungsansätze dar.

In einem Workshop sollen am 18.2.2008 der aktuellen Wissensstand zu diesem Themenfeld und der Handlungsbedarf für die Kommunen im Landkreis auf Arbeitsebene vorgestellt werden. Dazu wurden durch die Abteilung Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice die Kommunen sowie mit dieser Thematik beschäftigte Fachabteilungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingeladen.

Ziel des Workshops ist es, praxisorientiert die Belastungsschwerpunkte der Region herauszuarbeiten und ein gemeinsames weiteres Vorgehen bei der Luftreinhaltung und Lärminderung im Verkehr auf den Weg zu bringen.

In Anknüpfung an den Workshop wird dem Kreisausschuss und dem Infrastruktur- und Umweltausschuss die Wissensbasis Umwelt/Lärm/Luft zur Verfügung gestellt.

Beschluss zu TOP 2.8.

Vorlage-Nr.: 1724-2008/DaDi

Aktenzeichen: 219-004

Betreff: **Broschüre Schulbau- und Schulsanierungsprogramm des Landkreises
Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordneter Fleischmann gibt die Broschüre „Investitionen in die Zukunft machen Schule - Schulbau- und Schulsanierungsprogramm des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.9.

Vorlage-Nr.: 1655-2007/DaDi

Aktenzeichen: 712-006

Betreff: **K 128/ Groß-Zimmerner Straße bei Dieburg - Ausbau des Knotenpunkts zum Kreisverkehrsplatz**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beabsichtigt zusammen mit der Stadt Dieburg den Umbau des Knotenpunktes K 128/Groß-Zimmerner Straße zu einem Kreisverkehrsplatz. Der Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Dieburg und dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) wird zugestimmt.

Laut Kostenaufstellung beträgt der Kostenanteil des Landkreises 205.481,90 €

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2007 (Investitionsplan) unter der Kostenstelle 366001 und der Maßnahme „K 126/K 128 Ausbau Kreisverkehrsplätze bei Dieburg“ haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 366001

Produkt:

Investitionsmaßnahme: K 128 Ausbau Kreisverkehrsplatz bei Dieburg

Aufwendungen	2007	2008	2009
Sachkonto: 900001	0,00 EUR	205.481,90 EUR	0,00 EUR
Erträge	2007	2008	2009
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.10.

Vorlage-Nr.: 1756-2008/DaDi

Aktenzeichen: 931-003

Betreff: **Bestandsanalyse Einzelhandel im Landkreis Darmstadt-Dieburg - mit den Kommunen abgestimmte Fassung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Dr. Lindstaedt stellt die wichtigsten Punkte der Bestandsanalyse dar. Die gezeigten Folien sind als Anlage 1 zur Niederschrift beigelegt. Fragen werden beantwortet.

Auf Nachfrage des **Abg. Gola** (CDU) teilt **Landrat Jakoubek** mit, dass eine Fortschreibung der Bestandsanalyse auf Grund der benötigten Vorlaufzeit nicht vor Ablauf von drei bis fünf Jahren sinnvoll ist.

Landrat Jakoubek berichtet, dass mit der Vorlage Nr. 1548-2007/DaDi die durch die Abteilung Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice erarbeitete Bestandsanalyse „Einzelhandel im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ zur Kenntnis gegeben wurde.

Den Bürgermeistern aller Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg ging diese Bestandsanalyse nunmehr mit der Bitte um Mitteilung ihrer Einschätzungen zu dieser Analyse zu. Zusätzlich wurden allen Kommunen die protokollierten Listen der Einzelhandelsfunktionen zur Verfügung gestellt, um eventuelle Ungenauigkeiten der Kartierung zu korrigieren. Auf Grundlage der eingegangenen Hinweise und Korrekturen wurde die gesamte Bestandsanalyse überarbeitet und sämtliche Berechnungen erneuert. Ergebnis ist die beiliegende neue Fassung.

Durch die Korrekturen haben sich viele Details geändert, die Kernaussagen der Studie bleiben:

- Der Landkreis Darmstadt-Dieburg weist insgesamt eine sehr gute Versorgungsstruktur mit einem vielfältigen Branchenmix auf.
- In den Kommunen ist eine gute Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, vor allem mit Lebensmitteln festzustellen.
- Es sind jedoch auf kleinräumiger Ebene auch zahlreiche Defizite in der Grundversorgung der Bevölkerung zu verzeichnen. In insgesamt 57 Ortsteilen ist keine vollständige Versorgung der Bevölkerung mit Grundbedarf vorhanden.
- Dem entgegen steht eine deutliche Überversorgung einiger Ortsteile, insbesondere der Mittelzentren.

Die mit den Kommunen abgestimmte Fassung der Bestandsanalyse wird den Entscheidungsträgern in den Städten, Gemeinden und den Gewerbevereinen nun offiziell als Arbeitshilfe an die Hand gegeben. Zudem soll diese in der nächsten Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses detailliert vorgestellt und erläutert werden.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Kreisbeigeordneter Fleischmann informiert, dass dem Kreisausschuss am 26.2.2008 die Planung des 2. und 3. Bauabschnitts der Internationalen Schule am Schuldorf Bergstraße vorgestellt wird und kündigt an, diese sodann im Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 28.2.2008 zu erläutern. Er schlägt vor, Unterlagen zur Planung als Anlage 2 zur Niederschrift zu geben und den Infrastruktur- und Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung am 21.4.2008 noch einmal ausführlich über die Planung zu informieren.

Da weitere Mitteilungen und Anfragen nicht vorliegen, schließt **Vorsitzender Handschuh** die Sitzung um 16.00 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 20. August 2008

Heiko Handschuh
Vorsitzender

Rainer Leiß
Schriftführer